

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



18.07.2022

Beschlussantrag Nr. : 150-2022

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Ortsbürgermeister Stadt Bitterfeld
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget/Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	23.08.2022			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	24.08.2022			
Stadtrat	31.08.2022			

Beschlussgegenstand:

Sanierung Marktplatz Bitterfeld

Antragsinhalt:

Der Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird beauftragt, kurzfristige bauliche Maßnahmen zu ergreifen, die aufgrund einer benutzerfreundlichen Oberfläche des Marktplatzes zu einer Verbesserung der Begehbarkeit des Marktplatzes in der Stadt Bitterfeld führen.

Begründung:

Seit der Neugestaltung des Marktplatzes in der Stadt Bitterfeld in den 1990er Jahren haben sich mittlerweile die Fugen zwischen den Pflastersteinen auf dem Marktplatz in der Stadt Bitterfeld ausgewaschen und bilden somit zahlreiche Vertiefungen, die das Begehen des Marktplatzes vor allem für ältere Menschen, die einen Rollator mit sich führen, zu einer Strapaze werden lässt. Sowohl kurz- als auch langfristig muss hier Abhilfe geschaffen werden, damit der Marktplatz, das „Wohnzimmer der Stadt“, auch mit einer benutzerfreundlichen Pflasterung aufwarten kann.

Der Ortschaftsrat Bitterfeld hat den Ortsbürgermeister in der Sitzung am 22.06.2022 mit dem Beschluss 126-2022 zur Einreichung dieses Beschlussantrages legitimiert.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)? 126-2022**

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertengleichstellungsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: kann vom Einreicher nicht beziffert werden

a) Unterkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **150-2022**

Anlagen:

keine